

Abgeltungssteuer: Bankgeheimnis wahren und Deutschland zum Finanzplatz Nummer 1 ausbauen

Aus Sicht von BDU-Präsident Rémi Redley können auch unter Beibehaltung des Bankgeheimnisses 100 Milliarden Euro zurückfließen –
Kein Steuersatz über 25 Prozent

Berlin/Bonn, 26. Dezember 2002 (bdu) – Der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater BDU e.V., Rémi Redley, hält eine Aufhebung des Bankgeheimnisses in Zuge der Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge für finanzpolitisch kontraproduktiv. Zwar sei damit zu rechnen, dass die Einführung von Kontrollmitteilungen der Banken an den Fiskus zunächst zu erhöhten Rückläufen führe. Mittelfristig allerdings habe die damit verbundene Abschaffung des Bankgeheimnisses einen Attraktivitätsverlust des Finanzplatzes Deutschland zur Folge und verursache damit einen enormen wirtschaftlichen Schaden.

Grundsätzlich begrüße der Verband die Vorschläge einer pauschalen Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge. Damit komme die Bundesregierung auch einer lang erhobenen Forderung des BDU nach. Allerdings dürfe der geplante Steuersatz von 25 Prozent keinesfalls überschritten werden. Andeutungen des Bundesfinanzministeriums, auf diesen Steuersatz noch den Solidaritätszuschlag erheben zu wollen, würden eine deutliche Erhöhung auf über 26 Prozent bedeuten und den guten Ansatz der Bundesregierung bereits wieder im Keim ersticken. „Das ist nicht hinnehmbar“, kritisiert der BDU-Präsident.

Auch die angekündigte Einführung einer Kontrollmitteilungspflicht der Banken an den Fiskus sei, so Redley, „völlig kontraproduktiv“. Zwar sei denkbar, dass aufgrund dieses Druckes und der befristeten Steueramnestie zunächst höhere Summen zurückfließen. Dabei sei aber nicht mit Summen bis 100 Milliarden Euro zu rechnen. Solange eine

Pressemitteilung



Bundesverband Deutscher
Unternehmensberater BDU e.V.

gesamteuropäische Einigung über die gemeinsame Kapitalbesteuerung nicht in greifbarer Nähe sei und es auch keine Anzeichen gebe, dass sich andere Steueroasen in ein europäisches Besteuerungssystem einbinden ließen, werde es trotz Kontrollmitteilungen Wege geben, vor den Forderungen des Fiskus zu fliehen.

Die Aufhebung des Bankgeheimnisses werde als Preis für eine kurzfristige Erhöhung der Rückläufe auf Dauer zu hoch sein. „Denn mit dem Fall des Bankgeheimnisses, das bei uns sowieso schon sehr löchrig ist, wird das internationale Ansehen des Finanzplatzes Deutschland restlos ruiniert“, befürchtet Redley. Folge werde sein, dass Deutschland zum Land des „gläsernen Steuerzahlers“ werde und damit bei Investitions- und Anlegungsstrategien im Zweifel nicht mehr berücksichtigt werde. Ganz nebenbei schaffe sich die Finanzverwaltung damit auch tiefere Einblicke in die Vermögensverhältnisse der Bürger und bereite so die Grundlagen für weitere Steuerabschöpfungen. Verzichte man auf die Abschaffung des Bankgeheimnisses und flankiere diesen Schritt mit niedrigen Steuersätzen könne sich Deutschland selber den Ruf eines Steuerparadieses erarbeiten. Das werde mittelfristig und dauerhaft zu einem höheren Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland führen, ausländische Anleger anlocken und damit das Steueraufkommen dauerhaft auf hohem Niveau halten. „Dann sind Steuermehreinnahmen von 25 Milliarden Euro durchaus möglich“, sagt Redley.

Berlin/Bonn, 26. Dezember 2002

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V.

Klaus Reiners (Pressesprecher),

Tel.: 0228/9161-20

Zitelmannstraße 22, 53113 Bonn